

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift

Im Rahmen der Vermessung einer langgestreckten Anlage (künstliche Gewässerveränderung aufgrund einer Straßenausbaumaßnahme) und weiteren Teilungsvermessungen (Liegenschaftsvermessungen zum Zwecke der Teilung) sind die Grenzen der Grundstücke zwischen Kallmuth und Vollem

„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 3, Flurstück: 19, Lage: Die Grummetbenden“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 3, Flurstück: 34, Lage: Die Grummetbenden“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 3, Flurstück: 41, Lage: Kallmuther Bach“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 3, Flurstück: 83, Lage: K 32“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 4, Flurstück: 13, Lage: K 32“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 4, Flurstück: 15, Lage: Kallmuther Bach“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 5, Flurstück: 2/1, Lage: Am Kreuzchen“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 5, Flurstück: 3, Lage: Am Kreuzchen“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 5, Flurstück: 4, Lage: Am Kreuzchen“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 5, Flurstück: 8, Lage: An der Lichtertmühle“ und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 5, Flurstück: 49, Lage: Am Kreuzchen“
teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befinden sich die Gewässergrundstücke

„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 3, Flurstück: 41, Lage: Kallmuther Bach“
und
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 4, Flurstück: 15, Lage: Kallmuther Bach“
sowie das ebenfalls von der Vermessung betroffene angrenzende Gewässergrundstück
„Stadt Mechernich, Gemarkung: Kallmuth, Flur: 5, Flurstück: 43, Lage: Kallmuther Bach“
im Anliegeregutentum.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß §§ 13 (5) und 21 (5) VermKatG NRW zum Zweck der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift vom 21.02.2022 mit dem Geschäftszeichen 351/2020 liegt für den Zeitraum vom 18.03.2022 bis zum 19.04.2022 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach - Ahrstraße 54 - 53945 Blankenheim,

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr,

zur Einsichtnahme für den / die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw. Grundstückseigentümer aus.

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen.

Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02449 / 9525-0.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind innerhalb eines Monats nach der Offenlegung bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Ahrstraße 54, 53945 Blankenheim, zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter „www.mechernich.de“ unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Mechernich, den 11.03.2022

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur